

des Buch-, Kunstblatt- und Musikalienhandels.) Anträge sind danach unmittelbar an den Börsenverein zu richten; er gibt sie mit seiner Stellungnahme an die für den Verlagsort zuständige Preisbildungsstelle zur Entscheidung weiter. Dabei ist wichtig, daß der Antragsteller drei Durchschläge seiner Eingabe beim Börsenverein einreicht und die erforderlichen Kalkulationsunterlagen gleich beifügt. Das erspart Rückfragen und beschleunigt das Verfahren. Auf Grund unserer Vorprüfung haben nicht wenige Gesuchsteller ihren Antrag zurückgezogen. Wir glauben, daß damit ein gutes Beispiel für zweckmäßige und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsverband und Behörde gegeben ist. Durch das unmittelbare Einreichen der Anträge beim Börsenverein wird die Arbeit für die Preisprüfungsstellen nicht nur erleichtert, sondern vor allen Dingen auch wesentlich beschleunigt.

In den Neujahrsbetrachtungen der Vertreter von Industrie und Handel in der Tagespresse ist übereinstimmend zum Ausdruck gekommen, daß sich der Übergang von der Friedens- zur Kriegswirtschaft reibungslos vollzogen hat. Das gleiche gilt vom Buchhandel. Maßnahmen einer gewissen Überbejorgtheit im September sind Einzelercheinungen geblieben. Was sich davon nicht schon auf Grund der Veröffentlichungen des Vorstehers und der Fachschaftsleiter erledigte, wurde durch Schriftwechsel in Behandlung des Einzelfalles bereinigt. So blieben als Sorge aus der damaligen Zeit, allerdings als eine sehr wesentliche, die

#### Abbestellungen der Bibliotheken und Institute

Abbestellungen der wissenschaftlichen Bibliotheken und anderer Institute von Fortsetzungen und Zeitschriften und die Einschränkung oder völlige Einstellung des Bücherkaufs, die mit den Etatkürzungen begründet wurden. Eingaben an das Reichserziehungsministerium und an den Gemeindetag ergaben völlige Übereinstimmung darüber, daß alles geschehen müsse, um den Fortbezug von Fortsetzungswerken und Zeitschriften aufrechtzuerhalten und Lücken für später zu vermeiden. Es konnte auch darauf hingewiesen werden, daß Verträge nicht einfach einseitig aufgehoben werden dürfen. Wesentlich ist aber doch, daß auch für die Zukunft die erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Bezüge der Institute zur Verfügung stehen. Der Buchhandel trägt es als ein selbstverständliches Opfer, daß die Haushalte eingeschränkt und nicht in voller friedensmäßiger Höhe aufrechterhalten werden können. Wichtig aber ist, daß keine völlige Erstarrung eintritt. Wir haben jetzt Gewißheit darüber, in welchem Ausmaß die Haushalte für das Jahr 1940 zur Verfügung stehen, ebenso daß alle Universitäten und Hochschulen ihre Pforten wieder geöffnet haben. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang eine Eingabe an die zuständigen Landesministerien, um vor allen Dingen den Schwierigkeiten, welche sich für den Buchhandel in den freigemachten Gebieten ergeben haben, abzuhelfen.

Bei der Erörterung über Aufrechterhaltung der Bestellungen und über den Zahlungsverkehr ist von Sortimentenseite

#### Ganzjahresabrechnung

wieder die Forderung auf Übergang zur Ganzjahresabrechnung beim Bedingungsverkehr gestellt worden. Wie schon immer bisher stehen sich die Auffassungen von Verlag und Sortiment in dieser Frage gegenüber. Der wissenschaftliche Verlag wendet ein, daß es sich für ihn nicht nur um eine Frage des Zahlungseinganges, sondern um eine solche der Ordnung und der Übersicht handelt. Er muß gerade in der Kriegszeit einen Überblick über seine Bestände haben. Das Sortiment dagegen begründet seinen Wunsch mit der starken Belastung in einer Zeit, in der bereits die Vorbereitungen für das Weihnachtsgeschäft laufen. Den Wünschen des Sortiments konnte nur durch Regelung im Einzelfall, infolgedessen auch nur auf Einzelantrag, Rechnung getragen werden, wobei, wie schon in früheren Jahren, eine Liste derjenigen Verlage aufgestellt wurde, die entweder bedingungslos oder gegen Abschlagszahlung auf die Herbstabrechnung verzichteten. Seitens des Börsenvereins ist die Lage für das Sortiment weiterhin dadurch erleichtert worden, daß im Einverständnis mit der Fachschaft Verlag

die Abrechnungsfrist um einen Monat (in gleicher Weise auch für die Frühjahrsabrechnung 1940) verlängert wurde.

Mit dem Buchhandel in den Gebieten der dem Börsenverein angeschlossenen ausländischen Verbände stehen wir nach wie vor in steter Verbindung. Es geschieht in engster Zusammen-

#### Angeschlossene ausländische Verbände

arbeit mit den zuständigen amtlichen Stellen alles, um ihn zu fördern und ihm Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Aber die Gründung des Verbandes der Deutschen Buchhändler im Protektorat Böhmen und Mähren ist im Börsenblatt vom 14. November 1939 berichtet worden. Er hat seinen Sitz in Brünn. Es gehören ihm alle deutschen Buchhändler in Böhmen und Mähren an, von denen die meisten Mitglieder des Börsenvereins sind. Im neuen Jahr wird voraussichtlich auch der Verband der tschechischen Verleger und Buchhändler den Anschluß an den Börsenverein vollziehen. So wird Gewähr geschaffen sein für eine verständnisvolle Pflege der gemeinsamen Interessen. Auch mit dem deutschen Buchhandel in der Slowakei und mit der Berufsgruppe der deutschen Buchhändler in Rumänien stehen wir wegen eines Zusammenschlusses in Verhandlung.

Die mit der Vereinigung der holländischen Buchhändler und der Vereinigung der Musikhändler und -verleger in den

#### Vereinbarungen mit dem holländischen Buchhandel

Niederlanden im Sommer 1939 getroffenen Vereinbarungen sind insoweit auf eine andere Basis gestellt worden, als wir von der Ausstellung der Reverso von jedem einzelnen Buchhändler in Holland an den deutschen Exporteur abgesehen und uns mit einer generellen Reversoverpflichtung, die der holländische Buchhändler gegenüber dem Börsenverein abzugeben hat, einverstanden erklärt haben.

Bei der Rückwanderung der baltischen Buchhändler haben wir, soweit es für den Börsenverein möglich war, mit Rat und Tat Hilfe geleistet, ebenso wie wir uns der Interessen der deutschen Buchhändler im ehemaligen Polen angenommen haben.

#### Rückwanderung der baltischen Buchhändler

Die seit Jahresfrist laufende Revision der Verkaufs- und Verkehrsordnung ist vom Reichskommissar für die Preisbildung

#### Verkaufs- und Verkehrsordnung

genehmigt, im Börsenblatt Nr. 248 vom 24. Oktober 1939 veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt worden. Es handelt sich um Ergänzungen und Änderungen, die sich auf Grund der Weiterentwicklung als notwendig erwiesen haben (Berechnung der Werbegaben der Buchgemeinschaften; Lieferung zu Vorzugspreisen über das Sortiment; Verbot fürs Sortiment von selbständigen Umtauschpreisangeboten; Preisunterschied zwischen Neu- und Antiquariatspreis von mindestens 40%; Verbot der Bezeichnung antiquarischer Werke als Remittendene exemplare; Wegfall der Sterne in Mischkatalogen, dafür Verwendung der Bezeichnung »neu«; Aufhebung des Ladenpreiszeichens bei Abgabe von Remittendene exemplaren in größeren Mengen; Anzeigepflicht bei Übergabe des Verlagsrechts an einzelnen Werken oder ganzen Verlagsgruppen von einem Verlag auf einen anderen; Erleichterung der Ratenzahlung für Aufträge über RM 300.— im Reise- und Versandbuchhandel).

Diese Reform der beiden Ordnungen soll für geraume Zeit einen Abschluß bringen, denn wenn auch die Weiterentwicklung und Wandlung von Brauch und Anpassung der darüber erlassenen Ordnungen verlangt, so ist es doch nicht Meinung der Leitung des Buchhandels, daß diese Ordnungen alle Möglichkeiten des wirtschaftlichen Geschehens von vornherein ins Auge fassen und regeln könnten. Vielmehr gilt auch für dieses Gebiet, daß nur das Grundsätzliche festzuhalten ist, die sich aus der täglichen Arbeit ergebenden Fragen aber, sofern das Gesetz sie nicht vorsieht, sinngemäß und nach Treu und Glauben zu entscheiden sind.

Im Sinne dieser Auffassung sind am 1. Juli 1939 Auslegungsgrundsätze zur Verkaufs- und Verkehrsordnung im Börsenblatt veröffentlicht worden. Im einzelnen wurde darin behandelt: Ordinär- und Nettopreis für Hörerstücke, der Abschluß